Das Frankreich-Programm zur Ausbildung deutscher

**Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare**

**- Merkblatt -**

## I. Das Programm

Vertiefte Fremdsprachenkenntnisse und Auslandserfahrungen werden in allen juristischen Berufen immer wichtiger. Aufgrund der engen politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Beziehungen kommt dabei unserem Nachbarland Frankreich eine besondere Bedeutung zu. Deshalb bietet das Ministerium der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen seit 1961 in Zusammenarbeit mit der Pariser Rechtsanwaltskammer und dem französischen Justizministerium für **Rechtsreferendarinnen und Rechtreferendare aller Bundesländer** ein Ausbildungsprogramm in Frankreich an.

Das Programm besteht aus den beiden Komponenten:

* Seminar zur Einführung in das französische Recht in Paris (nachfolgend II.)
* Vermittlung eines Ausbildungsplatzes in Rechtsanwaltskanzleien/Notariaten oder Gerichten (nachfolgend III.)

Teilnahmevoraussetzungen:

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer müssen sich im juristischen Vorbereitungsdienst befinden und über hinreichende französische Sprachkenntnisse verfügen. Sie müssen die Anforderungen der Alltagssprache ohne Schwierigkeitenbewältigen und sich ohne größere Probleme mit französischen Juristinnen und Juristen auch über Fachfragen verständigen können.

Während des Aufenthalts werden die Anwärterbezüge bzw. Unterhaltsbeihilfen grundsätzlich weiter gezahlt; gegebenenfalls können nach landesrechtlichen Vorschriften Zulagen hinzutreten. Die Reise- und Aufenthaltskosten sind von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern des Programms selbst zu tragen, jedoch können die durch die Teilnahme entstehenden Mehraufwendungen gegebenenfalls als Werbungskosten steuerlich geltend gemacht werden.

Die weiteren Einzelheiten ergeben sich aus der nachstehenden Beschreibung der einzelnen Programmkomponenten sowie aus dem Flyer "Frankreichseminar" (siehe <http://www.rechtsreferendare-frankreich.nrw.de>).

## II. Seminar

1. Gegenstand des Seminars:

Das Seminar wird zweimal jährlich, jeweils im Frühjahr und Herbst, in Paris durchgeführt. Es dauert eine Woche und bietet grundsätzlich bis zu 25 Teilnehmerinnen und Teilnehmern (siehe auch Ziff. II.5) eine theoretische Einführung in das französische Rechtswesen und in die französische Rechtssprache. Das Programm wird von erfahrenen Dozentinnen und Dozenten gestaltet und durch Fachvorträge französischer Partner ergänzt. Außerdem werden zahlreiche Institutionen besucht, die für die berufliche Orientierung von Interesse sein könnten. Nach Möglichkeit gehören dazu:

• Conseil constitutionnel

• Conseil d‘État

• Cour de cassation

• Cour des comptes

• Palais de Justice

• Ministère de la Justice

• Deutsche Botschaft in Paris

• École de formation professionelle des barreaux de la cour d’appel de Paris

• International Court of Arbitration

• Anwaltskanzleien mit Deutschlandbezug.

2. Veranstaltungsort und Unterkunft:

Die Veranstaltungen des Seminars finden an verschiedenen Orten in Paris statt. Eine zentrale Buchung von Unterkünften findet nicht statt. Die ausgewählten Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind für ihre Suche nach einer geeigneten Unterkunft während des Seminarablaufs selbst verantwortlich. Weitere Hinweise erfolgen nach der Teilnehmerauswahl.

3. Kosten:

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer haben die Kosten für ihre Unterbringung und Verpflegung sowie ihre Fahrtkosten selbst zu tragen.

4. Bewerbung:

Die Seminare werden jeweils gesondert über die Landesjustizverwaltungen ausgeschrieben. Die jeweilige Ausschreibung ist unter

[www.rechtsreferendare-frankreich.nrw.de](http://www.rechtsreferendare-frankreich.nrw.de)

veröffentlicht. Bewerbungen müssen **auf dem Dienstweg** über die zuständige Landesjustizverwaltung so rechtzeitig eingereicht werden, dass sie dem Ministerium der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen spätestens zu folgendem Termin vorliegen:

für das Seminar im Herbst 2021, das vom 04. bis 07. Oktober 2021 (ggfls. auch bis zum 08. Oktober 2021) stattfindet,

**bis zum 26. Juli 2021**

***- Vorlage beim Ministerium der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen -***

Die Bewerbung muss enthalten:

* Wohn- oder Korrespondenzanschrift mit mobiler Telefonnummer und E-Mail-Adresse
* Geburtsdatum
* Staatsangehörigkeit
* Zeitpunkt des Eintritts in den juristischen Vorbereitungsdienst
* Erklärung, ob die Möglichkeit besteht, an einem späteren Seminar teilzunehmen und ggf. Begründung, warum dies nicht der Fall ist
* sofern eine Station des Vorbereitungsdienstes in Frankreich abgeleistet wurde bzw. wird, hierüber ein Beleg.

**Bitte benutzen Sie das standardisierte Bewerbungsformular!**

Ferner sind die Sprachkenntnisse in geeigneter Form nachzuweisen, beispielsweise durch eine Bescheinigung eines Institut Français, eines vergleichbaren Spracheninstituts oder einer Universität über die Absolvierung einer fachspezifischen Fremdsprachenausbildung.

Hinweis: Die übersandten Unterlagen können auch im Fall einer erfolglosen Bewerbung nicht zurückgesandt werden.

5. Besonderheiten im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandmie

Im Hinblick auf die zuletzt positive Entwicklung der gesundheitlichen Lage in Frankreich als auch in Deutschland besteht große Zuversicht, das Seminar im Herbst nach dessen Aussetzung wieder aufnehmen zu können. Nichtsdestotrotz kann keine Gewähr für die tatsächliche Durchführung des Seminars gegeben werden. Falls das Seminar erneut abgesagt werden müsste, können entstandene (Storno-) Kosten für die Anreise, Unterbringung etc. (siehe Ziff. II.3) nicht durch das Ministerium der Justiz Nordrhein-Westfalen erstattet werden.

Da nach heutigem Stand davon auszugehen ist, dass eine Durchführung des Seminars auch im Oktober mit Einschränkungen und Auflagen verbunden sein dürfte, wird die Zahl der Teilnehmer ausnahmsweise auf 13 Referendarinnen und Referendare begrenzt. Es wird darum gebeten, sich in regelmäßigen Abständen über die Auflagen, Beschränkungen und zu erbringenden Nachweise für die Einreise nach Frankreich und insb. den Großraum Paris zu informieren. Hierzu wird spätestens im Rahmen einer evtl. Zusage noch eine gesonderte Information ergehen.

## III. Vermittlung eines Ausbildungsplatzes

1. Vermittlung der Ausbildungsplätze:

Bewerberinnen und Bewerbern, die in einer Rechtsanwaltskanzlei ausgebildet werden möchten, werden auf Wunsch Ausbildungsplätze im Großraum Paris vermittelt.

Die Ausbildung bei einem **Gericht** findet aus Kapazitätsgründen in aller Regel nur bei einem Tribunal de Grande Instance (TGI, vergleichbar unserem Landgericht) außerhalb von Paris statt. Ortswünsche werden im Rahmen der vorhandenen Ausbildungsplätze berücksichtigt. Eine Ausbildung während der Monate Juli und August kann aufgrund der französischen Gerichtsferien nicht vermittelt werden. Das französische Justizministerium behält sich vor, eine Zuweisung an ein TGI gegebenenfalls nur für einen kürzeren als den gewünschten Zeitraum vorzunehmen. Es muss damit gerechnet werden, dass die konkrete Zuweisung erst sehr kurzfristig vor dem gewünschten Termin ausgesprochen wird.

Eine Bewerbung um Vermittlung einer Ausbildungsstelle für die Dauer von weniger als zwei Monaten kann in der Regel nicht berücksichtigt werden.

2. Unterkunft:

Die Suche nach einer geeigneten Unterkunft bleibt der eigenen Initiative der Teilnehmerinnen und Teilnehmer überlassen.

3. Bewerbung:

Bewerbungen um die Vermittlung eines Ausbildungsplatzes werden während des ganzen Jahres entgegengenommen. Bewerbungen für ein Gerichtspraktikum müssen, Bewerbungen für die Vermittlung einer Anwaltsstation sollten bevorzugt in französischer Sprache abgefasst sein. Sie sollten jeweils ein Bewerbungsschreiben (lettre de motivation), einen Lebenslauf und Belege zu den Sprachkenntnissen enthalten. Bewerbungen sind auf dem Dienstweg an das Ministerium der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen zu richten. Bitte fassen Sie das Begleitschreiben für die Übersendung auf dem Dienstweg in deutscher Sprache ab. Die Bewerbungen sollten mindestens **vier Monate**vor dem gewünschten Antrittstermin vorliegen. Bewerbungen für einen Zeitraum von mehr als 12 Monaten im Voraus werden nicht berücksichtigt.

Die Bewerbung muss enthalten:

* Bewerbungsschreiben mit Angabe der Anschrift sowie Telefonnummer und E-Mail-Adresse
* Begleitschreiben zur Bewerbung in deutscher Sprache
* präzise Angabe des Zeitraums der gewünschten Ausbildung
* Wahl der Ausbildung bei einer Kanzlei oder bei einem Gericht
* im letzten Falle: Angabe des gewünschten Gerichts unter Benennung mindestens eines Ersatzwunsches
* ggf. Angaben zum Schwerpunktgebiet/Wahlfach/Schwerpunkt der Ausbildung
* Tabellarischer Lebenslauf in französischer Sprache
* Nachweis der (fachspezifischen) Sprachkenntnisse in geeigneter Form.